



Bern, 11. Januar 2017

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht
(Internationale Schiedsgerichtsbarkeit);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen einen Vorentwurf betreffend die Revision der Gesetzesbestimmungen über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit (12. Kapitel IPRG) zur Stellungnahme.

Der Auftrag, die Bestimmungen über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit nachzuführen, beruht auf der Motion 12.3012 der Rechtskommission des Nationalrates. Unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung des Bundesgerichts werden die Bestimmungen über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit revidiert. Ziel der Gesetzesrevision ist es, die Attraktivität der Schweiz als bewährter und ausgezeichneter internationaler Schiedsplatz zu erhalten bzw. zu steigern. Das 12. Kapitel des IPRG gilt auch nach seinem bald 30-jährigen Bestehen als innovative Gesetzgebung von grosser Qualität. Es wird als kurzes und klares Gesetz charakterisiert, welches den Parteien die grösstmögliche Autonomie und Flexibilität in der Verfahrensgestaltung zugesteht. Diese Eigenschaften sollen im vorliegenden Vorentwurf nicht angetastet, sondern vielmehr noch gestärkt werden. Die beantragte Neuregelung bezweckt denn auch, die Rechtssicherheit und die Rechtsklarheit weiter zu erhöhen, indem namentlich die bewährte Rechtsprechung des Bundesgerichts im Gesetzestext verankert wird, Unklarheiten beseitigt werden und das Gesetz als solches noch anwenderfreundlicher ausgestaltet wird.

Der Bundesrat hat am 11. Januar 2017 den Vorentwurf genehmigt und das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Internationale Schiedsge-



richtsbarkeit) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis

31. Mai 2017.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Ihre Stellungnahme nebst konkreten Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen auch eine generelle Einschätzung des Revisionsprojekts beinhalten würde.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist die eingereichten Stellungnahmen im Internet publiziert werden. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

ipr@bj.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Dr. Francine Hungerbühler (Tel. 058 462 41 08) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Mit besten Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin